

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilung

Nr: MI-7/2025

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Bürgermeister
Vorlagenerstellung	Carsten Sinß

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	13.01.2025
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025

Außengastronomie stärken – Ergebnis der Bedarfsabfrage

Mitteilung

Bezugnehmen auf den SV-Beschluss AT-146/2024 kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

In der der KW 41/2024 wurden 95 Empfänger per Mail kontaktiert (Weingüter, Bäckereien, Cafés, Gastronomen) mit folgendem Schreiben (Erinnerung KW 1/2025):

Anrede,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat in Ihrer letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die Außengastronomie/-bewirtung in unserer Stadt zu fördern und einheitlich zu regeln.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung lautet im Konkreten:

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

- 1. Der Magistrat wird gebeten, im proaktiven Austausch mit den Gastronomen unserer Stadt zu prüfen, welche zusätzlichen Flächen für Außengastronomie genutzt werden können und das lokale Gewerbe dabei unbürokratisch zu unterstützen.*
- 2. Der Magistrat wird gebeten, nach Rückmeldung der Gastronomen und unter Berücksichtigung möglicher Nutzungskonflikte, zu prüfen, wo Außengastronomie zugelassen und sogenannte Parklets eingerichtet werden können. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.*
- 3. Es wird eine tragbare Sondernutzungsgebühr festgesetzt. Dazu soll die Sondernutzungssatzung angepasst werden. Ein kompletter Verzicht auf die Einnahmen von Gebühren kann aufgrund der Haushaltssperre und der finanziellen Lage der Stadt nicht gewährt werden.*

Diesbezüglich möchte ich gerne mit Ihnen, den möglichen Betroffenen, in den Austausch treten, denn an dieser Stelle sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen, damit wir die notwendigen Regelungen so aufsetzen können, um Ihnen bei Bedarf so gut es geht bei der gewünschten Umsetzung zu helfen und uns einen entsprechenden Überblick zu verschaffen. Im ersten Schritt möchten wir Sie daher bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

Nutzen Sie derzeit Außengastronomie/-bewirtung? (ja/nein)

Wenn ja: Im öffentlichen Raum oder auf privatem Gelände?

Haben Sie Interesse/Bedarf, Außengastronomie/-bewirtung zu nutzen oder ggf. noch stärker zu nutzen? (ja/nein)

Wenn ja: Haben Sie konkrete Flächen im Blick, die dafür in Frage kommen könnten?

Für eine Rückmeldung bis zum 21.10.2024 wären wir Ihnen sehr dankbar. Vielen Dank vorab für die damit verbundene Mühe. Bei evtl. bestehenden Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

95 Empfänger wurden angeschrieben (KW 41/2024 & KW 1/2025).

39 davon haben sich zurückgemeldet (Stand 13.01.2025).

Von diesen nutzen 9 keine Außengastronomie und haben auch zukünftig keinen Bedarf.

Von diesen nutzen 4 keine Außengastronomie, haben aber zukünftig einen Bedarf auf privater Fläche.

Von diesen nutzen 21 Außengastronomie und haben zukünftig keinen Erweiterungsbedarf.

Von diesen nutzen 5 Außengastronomie und haben zukünftig einen Erweiterungsbedarf auf privater Fläche.

Fazit:

- **Auf öffentlicher Fläche besteht derzeit gemäß Abfrage bei den Empfängern kein Bedarf oder Erweiterungsbedarf an Außengastronomie (bei denen, die sich nicht zurückgemeldet haben, kann ebenfalls tendenziell eher von keinem Bedarf ausgegangen werden).**
- **Die 4 Empfänger, die derzeit keine Außengastronomie nutzen, aber zukünftig einen Bedarf haben sowie die 5 Empfänger, die bereits Außengastronomie nutzen, aber zukünftig einen Erweiterungsbedarf haben, werden nun verwaltungsseits kontaktiert, um ihnen im besten Fall Abhilfe verschaffen zu können.**
- **Da der Bedarf vor allem bei Winzern und zum Teil auch der Nutzung in den Weinbergen liegt, soll ein Konzept zur dauerhaften oder zeitweisen Nutzung von Außengastronomie in den Weinbergen geprüft werden.**

Oestrich – Winkel, 07.01.2025

Dezernatsleiter